



## Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Globasnitz vom 19.12.2017, Zahl 240-0/2017-Oa,  
Kinderbetreuungsordnung

Gemäß der Bestimmungen des § 14 des Kärntner Kinderbetreuungsgesetzes (K-KBG) LGBl. Nr  
13/2011 i.d.g.F., wird verordnet:

Die Verordnung der Gemeinde Globasnitz vom 21.12.2016, Zahl 240-0/2016-0a, mit der die  
Kinderbetreuungsordnung beschlossen wurde, wird wie folgt geändert:

### § 5

#### Beitrag

1. Für den Besuch des Kindergartens ist vom Erziehungsberechtigten ein Beitrag zu leisten.

2. Die Höhe des Monatsbeitrages beträgt:

- |                                    |          |
|------------------------------------|----------|
| 1. ganztägig inklusive Verpflegung | € 126,00 |
| 2. halbtägig mit Verpflegung       | € 109,70 |

Beitrag für Kinder, deren Eltern den Hauptwohnsitz nicht in der Gemeinde Globasnitz haben:

- |                                    |          |
|------------------------------------|----------|
| 1. ganztägig inklusive Verpflegung | € 172,70 |
| 2. halbtägig mit Verpflegung       | € 136,10 |

Für Kleinkinder von 1-3 Jahren wird zusätzlich zum Kindergartenbeitrag ein Betrag von € 21,40  
eingehoben.

Für die Unterbringung eventueller Gastkinder sowohl in der Kindergartengruppe, als auch in der  
altersübergreifenden Gruppe beträgt je Tag € 11,20

Für die teilweise Unterbringung von Kindern am Nachmittag (z. B. 1x wöchentlich), welche den  
Kindergarten regelmäßig vormittags besuchen, beträgt der Beitrag je Nachmittag € 5,60

### § 8

#### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1.9.2018 in Kraft.

Bürgermeister  
Bernhard Sadovnik